



# **KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG**

## **vom 02. Juni 2026**

### **Traktandum 5**

## **Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas Aargau zur Führung des Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes (KRSD) im Pastoralraum Region Brugg-Windisch**

Der aktuelle Leistungsvertrag zwischen unserer Kirchgemeinde und der Caritas Aargau für die KRSD-Führung läuft am 31.12.2026 aus.

Im Rahmen dieses Vertrages hat unsere Kirchgemeinde bisher ein jährliches Kostendach von CHF 85'000.00 bewilligt. Das Defizit des Betriebsergebnisses konnte in den letzten Jahren durch einen Fonds gedeckt werden.

Der bestehende Betrag aus dem Fonds reicht voraussichtlich für ca. ein weiteres Betriebsjahr. Aus diesem Grund stellt die Kirchenpflege den Antrag auf Erhöhung des Kostendaches um CHF 5'000.00.

Die Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2027 – 2030 finden Sie im Anhang.

### **Antrag**

**Die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas Aargau zur Führung des Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes Region Brugg-Windisch, mit einem jährlichen Kostendach von CHF 90'000.00, sei für 4 Jahre zu genehmigen.**

# LEISTUNGSVEREINBARUNG

**zur Führung eines Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes (KRSD)  
im Pastoralraum Region Brugg - Windisch**

zwischen der

Katholischen Kirchengemeinde Brugg

*Auftraggeberin*

und

CARITAS Aargau, 5001 Aarau

*Auftragnehmerin*

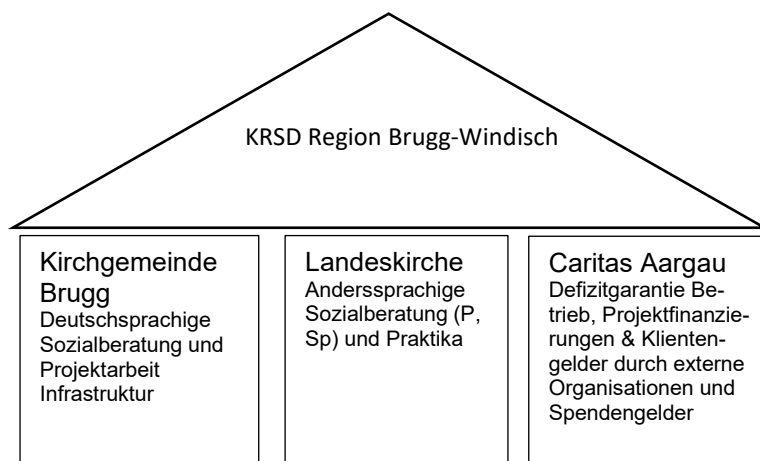
Periode

01.01.2027 – 31.12.2030

# 1 Grundlagen

Die Katholische Kirchgemeinde Brugg und die CARITAS Aargau wollen gemeinsam die kirchliche Sozialarbeit wirkungsvoll gestalten, um der Vision einer solidarischen und gerechten Gesellschaft näher zu kommen. Die Partnerinnen verpflichten sich zu einer aktiven Zusammenarbeit, die auf gegenseitiger Achtung und dem sorgfältigen Einsatz der verfügbaren Ressourcen beruht.

Die Röm. - Kath. Landeskirche im Aargau unterstützt dieses Vorhaben. Sie stellt auf der Basis der Entwicklungsplanung Kirchlicher Sozialarbeit die Ressourcen für die Sozialarbeit für Anderssprachige, die Kantonale Führung und die Ausbildungsplätze bereit.



Die Kirchlichen Regionalen Sozialdienste werden über drei Säulen finanziert. Mit dieser Verbundsleistung hat jeder Beitrag eine Hebelwirkung, die dazu führt, dass die einzelnen Träger mehr bekommen als sie zahlen müssen. Es entstehen wirkungsvolle und effiziente Hilfeleistungen am Nächsten.

Grundlagen dieses Vertrags sind:

- Leitsätze Kirchlicher Sozialarbeit im Kanton Aargau
- Betriebskonzepte Sozial- und Jugendberatung
- Subsidär das Obligationenrecht

## 2 LEISTUNGSaufTRAG

### 2.1. Auftrag

Führung eines Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes für den Pastoralraum Region Brugg - Windisch mit einem Arbeitspensum von 50 % sowie folgendem Leistungsumfang und Leistungsangeboten:

Die Aufgaben des KRSD Region Brugg-Windisch umfassen:

- Den Menschen mit Wohnsitz im Pastoralraum Region Brugg – Windisch steht eine niederschwellige und unbürokratische sowie professionelle Sozialberatung zur Verfügung.
- Projekte ergänzen das Angebot der Sozialberatung und schaffen die Möglichkeit für sinnvolles Engagement durch Freiwillige.
- Kirchliche Mitarbeitende werden bei sozialen Fragen professionell unterstützt und rückberaten.

- Der Pastoralraum Region Brugg – Windisch wird in sozialen Projekten oder bei Bildungsbedarf durch den KRSD unterstützt und ergänzt.
- Der Pastoralraum Region Brugg - Windisch ist durch den KRSD mit dem Netzwerk sozialer Fachstellen der Region vernetzt und aktuell informiert.
- Der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit wird in Zusammenarbeit mit den Auftraggeberinnen grosses Gewicht beigemessen.

Der KRSD arbeitet subsidiär zu staatlichen Angeboten und Aufgaben.

Zusätzlich stehen 20 Stellenprozente für anderssprachige Sozialberatung – finanziert durch die Röm. - Kath. Landeskirche im Aargau - zur Verfügung. Ebenfalls durch die Röm. - Kath. Landeskirche im Aargau finanziert ist ein Praktikum im Rahmen von 60 Stellenprozenten. Zu diesen zwei Positionen existiert eine Leistungsvereinbarung mit der Landeskirche, welche Ende 2028 ausläuft. Diese Anstellungen können bis zum Ende dieser Vereinbarung mit der Landeskirche garantiert werden. Wird die Leistungsvereinbarung mit der Landeskirche ohne Reduktion der Unterstützungsbeiträge verlängert, können auch die obigen Pensen über das Jahr 2028 hinaus gewährleistet werden.

Der Kirchliche Regionale Sozialdienst der Kirchgemeinde Brugg ist kirchennah lokalisiert.

## **2.2. Vertragsdauer**

Der Vertrag wird für die Zeitspanne vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 abgeschlossen.

## **2.3. Verhältnis der Partner zueinander / Steuergruppe**

Die Auftraggeberin bildet für die strategische Führung des Dienstes eine Steuergruppe.

Die strategische Führung wird durch eine Steuergruppe wahrgenommen. Die Steuergruppe besteht aus max. 3 Delegierten der Kirchenpflege, der Pastoralraumleitung sowie der Leiterin des Fachbereiches Soziales des Pastoralraums. Dazu kommt eine Vertretung von CARITAS Aargau mit Stimmrecht und die Standortleitung des KRSD Brugg Windisch mit beratender Stimme.

Die Steuergruppe fällt Mehrheitsentscheide. Stichentscheide sind nicht vorgesehen. Mit beratender Stimme ist der/die Standortleitende in der Steuergruppe vertreten. Die Steuergruppe trifft sich zweimal jährlich. Die operative Führung des Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes liegt bei CARITAS Aargau als Auftragnehmerin.

Die Steuergruppe nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Die Steuergruppe ist verantwortlich für die strategische Führung des KRSD.
- Die Steuergruppe entscheidet konzeptionell über die Gewichtung und den Umfang der einzelnen Leistungen.
- Der KRSD berichtet halbjährlich von den aktuellen Tätigkeiten mündlich und schriftlich. Die Steuergruppe verabschiedet den Jahresbericht und genehmigt das Budget sowie die Jahresrechnung des KRSD.
- Die Steuergruppe hat die Möglichkeit, ein Mitglied in den Findungsausschuss zur Personalauswahl bei Stellenausschreibungen zu stellen.
- Die Steuergruppe nominiert die Vertretungen aus den Steuergruppen für die kantonale Steuergruppe.
- Es besteht die Möglichkeit für die Steuergruppe ein delegiertes Mitglied als Vertretung für die Trägerschaft der Caritas Aargau zu bestimmen.

### **3 METHODIK**

Die Arbeit wird nach heute gültigen und fachlich anerkannten Kriterien der Sozialen Arbeit geleistet. Das Dokument „Brennpunkt Diakonie“ der Diakoniekommision Bistum Basel ist dazu ein ergänzender Leitfa-

### **4 QUALITÄTSSICHERUNG, KONTROLLE, BERICHTERSTATTUNG**

Die Auftragnehmerin überwacht die Erreichung und Überprüfung der Qualitätsziele. Sie veranlasst die Festlegung von Jahreszielen und deren Indikatoren, ist für deren Überprüfung verantwortlich und erstellt einen Jahresbericht. Die Auftraggeberin wird im Rahmen der Steuergruppe halbjährlich über die Tätigkeit und die Zielerreichung des Angebots informiert. Die Steuergruppe begleitet und evaluiert das Angebot und entscheidet mit der Auftragnehmerin zusammen über allfällige notwendige Veränderungen. Sie ergreift im Hinblick auf eine allfällige Weiterführung des Angebots des Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes ab 2030 die notwendigen Schritte oder leitet den Abschluss des Angebots in die Wege.

### **5 FINANZIERUNG**

Die finanziellen Leistungen der Auftraggeberin sind auf das Kostendach beschränkt. Eine Solidarhaftung ist ausgeschlossen. Für alle Verbindlichkeiten, die aus der Führung des Auftrages entstehen, haftet grundsätzlich die Auftragnehmerin. Ein Defizit wird von CARITAS Aargau getragen.

Der Kirchliche Regionale Sozialdienst wird im Rahmen einer gemischten Finanzierung getragen. Neben der Auftraggeberin trägt auch die Röm. - Kath. Landeskirche Aargau einen Teil der Kosten. Diese umfassen die Ausbildungsplätze sowie die Anderssprachige Sozialarbeit. Die Auftragnehmerin erstellt zuhanden der Auftraggeberin eine jährliche Abrechnung über die Verwendung der Mittel. Ein allfälliger Ertragsüberschuss wird als zweckgebundener Fonds in der Bilanz der Caritas Aargau verbucht und zur Deckung von Defiziten verwendet, die in späteren Jahren anfallen. Ein Aufwandüberschuss, der nicht aus dem Fonds gedeckt werden kann, geht zulasten der Auftragnehmerin, sofern die Steuergruppe nichts anderes beschliesst.

### **6 ABGELTUNG DER LEISTUNGEN / FINANZIERUNGSPLAN**

Die Abgeltung der Leistungen umfasst die fix definierten Beiträge pro Vertragsjahr:  
Sozialberung, Sensibilisierungsarbeit- und Öffentlichkeitsarbeit Fr. 90'000.00

Der genannte Beitrag gilt grundsätzlich für die Jahre 2027 - 2030.

Caritas Aargau verpflichtet sich, mit Stiftungsgeldern, Klientenunterstützungsleistungen aus Spenden und Projektgeldern zum Betrieb beizutragen. Für alle Verbindlichkeiten, die aus der Führung des Auftrages entstehen, haftet grundsätzlich die Auftragnehmerin. Entsteht ein Betriebsdefizit, wird dieses von Caritas Aargau getragen.

Die Personalkosten werden gemäss Lohnreglement der Caritas Aargau angepasst (Lineare Steigerung von ca. 0,5%). Dieser Anstieg ist bereits im Kostendach eingerechnet, ebenso wie die Teuerung.

Die finanzielle Abgeltung umfasst alle Kosten, die für die Führung des KRSD Region Brugg-Windisch im Rahmen des Kalenderjahres entstehen. Die Rechnungsstellung erfolgt vorgängig, jährlich in zwei Raten per 15. Januar und 30. Juni.

## 7 DAUER / VERTRAGSÄNDERUNGEN

Dieser Vertrag ist für die Zeitspanne vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 abgeschlossen. Er ist vor Ablauf der Dauer nicht einseitig kündbar, kann aber im Einvernehmen aller Vertragspartnerinnen aufgelöst oder abgeändert werden.

## 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Brugg

### **Katholische Kirchgemeinde Brugg**

Der Präsident  
Hans Schilling

Der Delegierte der Kirchenpflege  
Felix Moran

Brugg, .....

.....

.....

### **CARITAS Aargau**

Die Präsidentin  
Elisabeth Burgener

Der Co-Geschäftsleiter  
Emil Inauen

Aarau, .....

.....

.....